



SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

142. Jahrgang	Juli 2025	Nr. 07
---------------	-----------	--------

Inhaltsverzeichnis

AKTUELLES	2
SCHULLEITER DER MARTINSCHULE ERHÄLT STAATSPREIS	2
UNTERSCHIED ZWISCHEN WERTEBOTSCHAFTERN UND WERTEMULTIPLIKATOREN?	3
AUSZEICHNUNG FÜR ZWEI BERUFLICHE SCHULEN MIT DEM INNOVATIONSPREIS „ISI NEO“	4
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	6
GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN	6
REKTORINNEN/REKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	6
KONREKTORINNEN/KONREKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	7
AUSSCHREIBUNG EINER STELLE FACHBERATERSTELLE FÜR VERKEHRS- UND SICHERHEITSERZIEHUNG IM LANDKREIS UNTERALLGÄU UND IN DER STADT MEMMINGEN	10
ERNEUTE AUSSCHREIBUNG EINER FACHBERATERSTELLE FÜR ENGLISCH (MITTELSCHULE) BEI DEN STAATLICHEN SCHULÄMTERN IM LANDKREIS OSTALLGÄU UND IN DER STADT KAUFBEUREN	10
ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE	12
SCHULAUF SICHT	12

AKTUELLES

Schulleiter der Martinschule erhält Staatspreis

Die Martinschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum II Augsburg Nord, hat schon einige Projekte auf den Weg gebracht und Konzepte umgesetzt. Den Staatspreis der bayerischen Staatsministerin für Unterricht und Kultus Frau Anna Stolz durfte nun Schulleiter Peter Grau für das verdienstvolle Wirken für die Digitalisierung an Förderschulen entgegennehmen.

Insgesamt 10 Preisträger aus allen Regierungsbezirken und aus allen Schularten wurden am 5. Mai 2025 in der Residenz in München persönlich durch die Staatsministerin mit einer Laudatio und dem durch die Glasfachscheule in Zwiesel ganz neu gestalteten Preis geehrt.

Peter Grau, der mit einer kleinen Abordnung aus der Martinschule nach München gereist war, zeigte sich sehr stolz und tief bewegt. "Damit zeigen wir Förderschulen, dass wir neben den vielfältigen pädagogischen Aufgaben, auch auf dem technischen Gebiet Besonderes leisten. Voraussetzungen dafür sind aber ein hoch engagiertes Kollegium und sehr gute Netzwerkpartner. Beides haben wir an der Martinschule und das ist der Schlüssel zu diesem sehr ehrenvollen Preis, über den sich unsere ganze Schulgemeinschaft riesig freut."



Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert Herrn Grau persönlich und der gesamten Schule zu dieser herausragenden Ehrung.

Bildnachweis: Alexandra Beier/StMUK

Unterschied zwischen Wertebotschaftern und Wertemultiplikatoren?

Das war die erste Frage, die anlässlich des Gesprächs mit der Konferenz der Schulaufsicht in Schwaben diskutiert wurde, zu der die Wertemultiplikatoren Martin Bube (Förderschule) und die Wertemultiplikatorinnen Regina Schmid (Gymnasium) und Monika Soyer-Bauer (Gymnasium) eingeladen wurden, um über ihre Arbeit und ihr Anliegen zu berichten. Die Werte-Bildung steht schon seit vielen Jahren hoch im Kurs, nicht nur im schulischen Bereich. Deshalb werden seit 16 Jahren in Dillingen Lehrkräfte als Wertemultiplikatorinnen und Wertemultiplikatoren ausgebildet. Parallel dazu dürfen seit dem Schuljahr 2018/19 Jugendliche an Ausbildungen zu Wertebotschafterinnen und Wertebotschaftern teilnehmen.

Werte-Bildung ist ein aktiver Prozess, der uns alle herausfordert, aber auch ganz großen Sinn macht, weil damit die Basis gelegt wird für wertebasiertes Lernen und den Erwerb für Grundhaltungen zu den komplexen Themen unserer Zeit. Um sich dieser Herausforderung stellen zu können, wurde das Konzept der Wertemultiplikation 2008 entwickelt. Anliegen und Aufgabe dieser Werte-Initiative ist es, Lehrer und Lehrerinnen in Fortbildungen und Projekten zu motivieren, sich dafür zu engagieren. Dabei wird nicht nur ein intensiver Reflexionsprozess angeregt, sondern auch nach Methoden und praktischen Projekten für den Schulalltag gesucht.

Für diese konkrete Arbeit interessierte sich die Konferenz der Schulaufsicht in besonderem Maße und bot auch Unterstützung bei der Umsetzung und Bewerbung der Angebote an. Seit 2022 finden jedes Jahr schulartübergreifend in einer Kooperation zwischen Oberbayern und Schwaben Wertetage statt, die sich als sehr gut besucht, nachhaltig und effektiv erwiesen und etabliert haben. Damit die Vernetzung funktioniert und die Information über diese wichtige Fortbildungsarbeit an möglichst viele interessierte und engagierte Lehrkräfte weitergegeben werden kann, wurden mehrere Möglichkeiten in Betracht gezogen. Da es eine große Chance ist, dass gerade zur Wertethematik die verschiedenen Schularten in Austausch treten, wurde überlegt, wie die Einladungen die Schulen direkt erreichen könnten. Dass die Schulaufsicht für die Projekte der „Wertemultis“ reges Interesse zeigte, wurde als ein großes Zeichen der Wertschätzung empfunden. Der nächste Wertetag wird vom Regierungsbezirk Schwaben ausgerichtet und findet am 29. September 2025 in Leitershofen statt. Unter dem Motto: „Plädoyer für Gelassenheit - in Ruhe gelassen werden“ hoffen wir, dass sich von diesem Tag viele Kollegen und Kolleginnen aus allen Schularten inspirieren lassen. Eine Anmeldung ist ab sofort über FIBS https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?container_id=414857 möglich.

Katharina Maier
Regierung von Schwaben

Auszeichnung für zwei Berufliche Schulen mit dem Innovationspreis „isi NEO“

Im Rahmen eines Festaktes wurden neun bayerische Schulen mit dem Innovationspreis „isi NEO“ ausgezeichnet. Die Wettbewerbsrunde im Schuljahr 2024/25 richtete sich an Realschulen, Gymnasien und Berufliche Schulen.

Kultusministerin Anna Stolz betont als Vorsitzende der Stiftung Bildungspakt Bayern: „Der isi NEO ist ein echter Zukunftspreis. Die ausgezeichneten Schulen sind damit nicht nur echte Trendsetter für Bildungsprozesse, sie sind auch ein Leuchtturm für eine zukunftsstarke Bildung in Bayern! Ich danke allen beteiligten Schulen für ihre herausragenden Ideen und ihr großes Engagement.“

Martin Wunsch, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, unterstreicht: „Die ausgezeichneten Schulen zeigen, dass sich der Einsatz für eine innovative Schulentwicklung lohnt. Das gemeinsame Streben nach einer Schule der Zukunft schafft echte Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler. So sind die Schulen bestens auf die vielen anstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen vorbereitet.“

Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., freut sich: „Die Preisträgerschulen sind herausragende Beispiele für eine innovative Bildungskultur und nachhaltige, systematische Schulentwicklung. Die Konzepte offenbaren, wie die Schulen ihre jeweiligen Stärken entfalten und dabei den gesellschaftlichen Wandel mitberücksichtigen. Besonders freut uns als bayerische Wirtschaft, dass eines der neuen Schwerpunktfelder der enge und gewinnbringende Austausch zwischen Schule und Unternehmen ist. Es ist schön, zu sehen, wie erfolgreich und nachhaltig die ausgezeichneten Schulen ihre Entwicklung vorangetrieben haben. Sie haben sich den Schulentwicklungspreis wahrlich verdient.“

Informationen zum Schulinnovationspreis isi NEO:

Der Schulinnovationspreis isi der Stiftung Bildungspakt Bayern präsentiert sich 2025 mit einem neuen Konzept.

Mit dem isi NEO 2025 zeichnet die Stiftung Bildungspakt Bayern Schulen aus, die im Kontext des schulischen Lernens und Lehrens entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel innovative und erfolgreiche Ideen entwickelt und realisiert haben. Der Fokus liegt dabei auf der Verdeutlichung von spezifischen schuleigenen Stärken, Schwerpunkten oder pädagogischen Ansätzen, die zu einer Verbesserung der Bildungsqualität beitragen. Gesucht sind also Schulen, die neue Wege gehen und auf diese Weise eine „gute Praxis“ entwickeln, von der sich andere Schulen anregen lassen oder lernen können. Gefördert wird der Preis von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

Die Schulen konnten Wettbewerbsbeiträge zu den folgenden Themen einreichen:

- Innovative Lernräume und Lernsettings
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Wertebildung und Demokratieerziehung
- Resilienz
- Agile Schulentwicklung
- Kooperationen
- Kommunikation
- Ressourcenmanagement

Von den 73 teilnehmenden Schulen wurden pro Schulart drei Preisträger nominiert. Der erste Platz ist mit je 3.000 Euro dotiert, der zweite mit je 2.000 Euro und der dritte mit je 1.000 Euro.

Im Bereich der **Beruflichen Schulen** wurden zwei schwäbische Schulen prämiert:

1. Preis: **Staatliches Berufliches Schulzentrum Immenstadt**
2. Preis: **Hans-Leipelt-Schule Staatliche Berufsoberschule Donauwörth**

Die Technikerschule der Berufsschule Immenstadt, mit dem Schwerpunkt Holzbau, wurde mit dem Schulinnovationspreis „isi NEO“ der Stiftung Bildungspakt Bayern ausgezeichnet. Gemeinsam mit Studenten der Hochschule Augsburg, entwickelten die Schüler kreative Ideen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Trafostationen des lokalen Energieanbieters AÜW. Unterstützt wurde der Wettbewerb vom Holzforum Allgäu, dem Architekturforum Allgäu und dem Allgäuer Überlandwerk.

In einem Wettbewerb mit gemischten Gruppen aus Studenten und Technikern, entwickelten die Teilnehmer Lösungsvorschläge, die sie dann in einem Modell 1:10 bauen und einer Jury präsentieren mussten. Der Geschäftsführer des AÜW, Michael Lucke, überreichte dann die Preise für die besten Arbeiten. Das Siegermodell wurde dann von den Studenten und Technikern gemeinsam in der Werkhalle der Berufsschule Immenstadt gefertigt und verschönert jetzt eine Trafostation im Zentrum der Stadt. Wir wollen die Kommunikation in der Baubranche, zwischen Planern und Ausführenden verbessern, betont Schulleiter Peter Eisenlauer.

Der „isi NEO“ Preis würdigt Schulen, die innovative und zukunftsorientierte Bildungsansätze umsetzen. Die Berufsschule Immenstadt erhielt den ersten Platz in der Kategorie berufliche Schulen. Bei der Preisverleihung konnten die Technikerin Sophia Göppel und der Architekturstudent Emilio Reger die Jury mit einer Kurzpräsentation überzeugen. Projektleiter der Berufsschule Markus Unsinn ist stolz auf die tollen Ergebnisse und plant schon ein Folgeprojekt mit der nächsten Klasse.



von links: Martin Wunsch, Kultusministerium, Emilio Reger, Peter Eisenlauer, Schulleiter, Sophia Göppel, Markus Unsinn Projektleiter und Bertram Brossardt Hauptgeschäftsführer vbw

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert den beiden Schulen zu ihrer herausragenden Auszeichnung.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Grundschule Neusäß-Steppach [Schul-Nr. 8665]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13 + AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 190 | Klassenzahl: 8
Hinweise:
Die Schülerzahlen liegen in der Prognose langfristig unter 181, deshalb wird die Funktionsstelle in A 13 + AZ ¹⁾ ausgeschrieben. Sollten die tatsächlichen Schülerzahlen langfristig über 180 liegen, könnte die Beförderung zur Rektorin/zum Rektor in der Besoldungsstufe A 14 erfolgen.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg
Mittelschule Sielenbach [Schul-Nr. 8617]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13 + AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 93 | Klassenzahl: 5
- Staatliches Schulamt im Landkreis Günzburg
Grundschule Leipheim [Schul-Nr. 8891]
Mittelschule Leipheim [Schul-Nr. 8724]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 + AZ | Schülerzahl: 467 | Klassenzahl: 23
Hinweise:
Beide Schulen haben das Profil „Inklusion“. An der Mittelschule besteht ein gebundener Ganztageszug. Erfahrungen in den Bereichen gebundener Ganztags und Inklusion sind erwünscht.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Grundschule am Lichtacker Tiefenbach [Schul-Nr. 8773]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13 + AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 90 | Klassenzahl: 4
Hinweis:
Die Grundschule am Lichtacker Tiefenbach hat 4 Klassen, davon sind zwei jahrgangskombiniert.
- Staatliches Schulamt im Landkreis Unterallgäu
Grundschule Legau [Schul-Nr. 8957]
Mittelschule Legau [Schul-Nr. 8872]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 211 | Klassenzahl: 10
Hinweise:
Flexible Grundschule in der gesamten Eingangsstufe sowie jahrgangskombinierte Klassen in der 3. und 4. Jahrgangsstufe. Die Mittelschule ist nicht durchgängig einzügig.
- Staatliches Schulamt in der Stadt Kempten
Grundschule Kempten (Allgäu) auf dem Lindenberg [Schul-Nr. 8569]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 230 | Klassenzahl: 11
- Staatliches Schulamt in der Stadt Memmingen
Lindenschule, Mittelschule Memmingen [Schul-Nr. 8581]
Rin/R (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 14 | Schülerzahl: 332 | Klassenzahl: 16
Hinweise:
Zum Profil der Schule gehören das gebundene Ganztagesangebot, eine P-Klasse und zwei M-Klassen (9 und 10).
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.

¹⁾ Amtszulage 249,15 €

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg
Sankt-Ulrich-Grundschule Schwabmünchen [Schul-Nr. 8662]
2. KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 654 | Klassenzahl: 26
- Staatliches Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau
Peter-Schweizer-Grundschule Gundelfingen a.d. Donau [Schul-Nr. 8686]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 318 | Klassenzahl: 13
- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Erich Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld [Schul-Nr. 8755]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 347 | Klassenzahl: 16
Hinweise:
Die Erich Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld ist Profilschule Inklusion. Sie verfügt über 7 Ganztagesklassen. Die Schule hat einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte. Erfahrungen in diesem Bereich und in den Bereichen Inklusion und Ganzttag sind wünschenswert.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg
Fröbel-Grundschule Augsburg-Haunstetten [Schul-Nr. 8536]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 283 | Klassenzahl: 13
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt in der Stadt Kempten
Grundschule Kempten (Allgäu) am Haubenschloß [Schul-Nr. 8566]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 425 | Klassenzahl: 19
- Staatliches Schulamt in der Stadt Kempten
Grundschule Kempten (Allgäu) auf dem Lindenberg [Schul-Nr. 8569]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 230 | Klassenzahl: 11
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)“.
- Staatliches Schulamt in der Stadt Memmingen
Lindenschule, Mittelschule Memmingen [Schul-Nr. 8581]
KRin/KR (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 332 | Klassenzahl: 16
Hinweise:
Zum Profil der Schule gehören das gebundene Ganztagesangebot, eine P-Klasse und zwei M-Klassen (9 und 10).

¹⁾ Amtszulage 249,15 € | ²⁾ Amtszulage 321,72 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Donnerstag, 24.07.2025
Montag, 28.07.2025
Montag, 04.08.2025

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:
 - Formblatt „[Bewerbung um eine Funktionsstelle](#)“ (1-fach)
 - Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (1-fach)
 - Portfolio (1-fach)Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.
2. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) **des Freistaats Bayern in Betracht**.
3. Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
4. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ([KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489](#)) wird hingewiesen.
5. Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
6. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
8. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
9. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
11. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.
12. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
Bei einer erneuten Ausschreibung können sich auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.
Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauffolgenden Schuljahr noch gesichert ist**.

14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** ist eine **Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen und Mittelschulen bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):

Donnerstag, 24.07.2025

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Montag, 28.07.2025

Regierung von Schwaben:

Montag, 04.08.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Erneute Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren** ist eine **Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule)** zum 01.08.2025 zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) mit dem Lehramt an Mittelschulen oder Fachlehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen und Mittelschulen, die eine Ausbildung im Fach Englisch nachweisen können und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberater Tätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A10 nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 1, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG). Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppe A11 erhalten nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2, Spiegelstrich 1, Alternative 2 der Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG).

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter (m/w/d) können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, eine Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers (m/w/d):
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Donnerstag, 24.07.2025
Montag, 28.07.2025
Montag, 04.08.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html
- Mittelfranken: [Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](https://www.mittelfraenkischer.schulanzeiger.de)
- Unterfranken: [Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](https://www.unterfranken.schulanzeiger.de)
- Oberpfalz: [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](https://www.oberpfalz.schulanzeiger.de)
- Oberbayern: [Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](https://www.oberbayerischer.schulanzeiger.de)
- Niederbayern: [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](https://www.niederbayern.schulanzeiger.de)

SCHULAUF SICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkuendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festgelegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)